



Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch



Ausgabe 42

Dezember 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Was Sie auf dem Bild oben sehen, ist ein Teil des Pfluges, der in den letzten Wochen in den Gemeinden Denklingen und Kinsau die neue Wasserleitung in den Boden verlegt hat. Hierbei wird ein Wasserrohr mit einem Durchmesser von 40 cm auf 160 Meter Länge in einem Stück eingebracht.

Die Verlegung erfolgt, auch im folgenden Teilstück in Hohenfurch im Frühjahr, in öffentlichen Wegen. Dass dadurch der jeweilige Feldweg komplett zu erneuern ist, kann man auf dem Bild erkennen. Eine Chance dieser Maßnahme ist es, die betroffenen Feldwege gleich an die heute notwendigen Breiten anzupassen, was allerdings nur im Einvernehmen mit den Anliegern möglich ist.

Um die Anlieger der Wege gleichzeitig und gleichlautend zu informieren, wird es voraussichtlich im Januar eine Anliegerbesprechung geben.

Christbaum gefunden

Auf unseren Aufruf im letzten Schönach-Kurier haben sich mehrere Bürger gemeldet. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Sylvia Deinhardt, die einen Baum aus dem Anwesen von Leni Huß zur Verfügung gestellt hat. Und auch für das nächste Jahr ist schon ein Baum angeboten worden, der

dann während des Weihnachtsmarktes der Hohenfurcher Vereine den Platz vor dem Rathaus schmücken wird.

Weihnachten und Silvester

Erst vor kurzem hat uns Johann Gerbl zwei alte Filme übergeben, die im Original als Super8-Film vorliegen. Mit dabei: Bilder vom Brand des Anwesens Nuscheler 1978, der von einer Silvesterrakete ausgelöst wurde. Daher meine dringende Aufforderung: Halten Sie sich an das Schießverbot, dass auf der Folgeseite nochmals abgedruckt ist. Vielen Dank.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Zeit im Kreis Ihrer Familien und Freunde.

Ihr
Guntram Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Silvesterschießverbot

Einige unserer Leser werden bemerken, dass dieser Artikel in den vergangenen Jahren regelmäßig in der Dezember-Ausgabe erscheint. Aufgrund diverser Rückmeldungen über Mitbürger, die sich nicht an das Verbot halten, ist es jedoch notwendig, dies „gebetsmühlenartig“ zu wiederholen.

Also weisen wir auch heuer wieder auf das seit vielen Jahren bestehende Verbot des Abschießens von Feuerwerkskörpern im bebauten Ortsbereich hin. Dieses Verbot wurde erlassen, nachdem am Sylvester 1978 ein Bauernhof in Hohenfurch durch eine Silvesterrakete in Flammen aufging. Das Feuer griff auf das nachbarliche Anwesen über, dessen landwirtschaftlicher Teil ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Nur durch den Einsatz der benachbarten Feuerwehren konnte die weitere Ausbreitung des Feuers verhindert werden.

Ich appelliere erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich an dieses Verbot zu halten um in der engen Bebauung des Ortes nicht einen Brand zu riskieren.

Die Verordnung im Original:

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. d. F. v. 31.01.1991 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und des Sprengstoffwesens und deren Anlage-Nr. 7.2.9 erlässt die Gemeinde Hohenfurch folgende Anordnung:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) ist auch am 31. Dezember (Silvester) und 1. Januar (Neujahr) im gesamten bebauten Ortsbereich von Hohenfurch verboten. Bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II muss ein Mindestabstand von 200 m zur nächsten Bebauung eingehalten werden.

Bei windigem Wetter gilt dieses Verbot für den gesamten Gemarkungsbereich der Gemeinde Hohenfurch.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen nach § 46 der 1. Sprengstoffverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann

Hohenfurch, 18.12.1996

Fundsachen

Hier finden Sie die aktuelle Auflistung der bei der Gemeinde abgelieferten Fundgegenstände:

- 2 Schlüssel (oranges Band)
- 1 Halsband (hellbraun) mit Anhänger
- 1 Einzelschlüssel
- 1 Einzelschlüssel (blau)
- 1 Schließfachschlüssel & 2 weitere Schlüssel
- 1 Badetuch (orange), Sportjacke mit Kapuze (grau)
- 1 Sonnenbrille (Metallgestell)
- 1 Geldbörse mit Inhalt
- 1 Autoschlüssel BMW & 2 weitere Schlüssel
- 1 Mountainbike „Sundance“ (silber/lila)
- 1 Geldbeutel mit Inhalt

Der rechtmäßige Eigentümer kann die Gegenstände in der Gemeinde abholen.

Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch

Herausgeber und Gesamtverantwortlicher:

Gemeinde Hohenfurch,

v. d. d. 1. Bürgermeister Guntram Vogelsgesang

Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch

Tel. 08861 / 4710, Fax: 08861 / 90797

Email: gemeinde@hohenfurch.bayern.de

www.hohenfurch.de

Text und Bilder: Guntram Vogelsgesang

(soweit nicht anders vermerkt)

Bilder:

S. 4: oben: Bücherecke, unten: Landkreis

Layout: www.bachtaldruckerei.de

Druck: www.bachtaldruckerei.de

Auflage: 650 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte in Hohenfurch

Müllentsorgung im Landkreis

Die Arbeit in der Gemeindekanzlei ist sehr vielfältig. Unangefochten an 1. Stelle der Bürgeranliegen sind jedoch Fragen zur Müllentsorgung. Daher möchten wir die wichtigsten Informationen hierzu (zusammengestellt von der Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH) nachfolgend abdrucken.

Abfälle für die graue Restmülltonne

Windeln, Hygieneabfälle, Q-Tips (Ohrenstäbchen), Asche, Zigarettenabfälle, Haustierabfälle (z.B. Katzenstreu, Hundekot, Kleintierstreu, Vogelsand), Staubsaugerbeutel, Lumpen, alte Kleidung, alte Schuhe, Glühbirnen, Halogenlampen, Zahnbürsten, Einwegstifte, Klebeetiketten, Porzellan, Keramik, Tapeten, Fotopapier, Negative, Dias, Schallplatten, Filme, Spielsachen, Kleiderbügel, verschmutzte Wertstoffe, kompostierbare Plastikbeutel.

Diese Abfälle gehören nicht in den Hausmüll (Restmülltonne)!

Schadstoffe wie Reiniger, Spraydosen, Chemikalien, Batterien, Energiesparlampen, LED-Lampen, Kleinelektrogeräte. Musikkassetten oder VHS-Videokassetten können Sie kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben.

Wo bekomme ich eine Restmülltonne?

Sie bekommen Ihre Mülltonne (Rest- und Biomüll) vor Ort bei uns im Rathaus. Sie werden von der Gemeinde ausgeliefert. Die Tonnen sind Eigentum der EVA GmbH.

Was sollte man noch über die Restmülltonne wissen?

Die Restmülltonne gibt es in den Größen 40, 60, 80, 120 und 240 Liter. Sie können die Größe nach Bedarf frei auswählen und die Restmülltonne auch mit dem Nachbarn gemeinsam nutzen. Einer der Eigentümer muss sich dafür zur Bezahlung der gesamten Gebühr verpflichten. Planen

Sie aber ein ausreichendes Volumen mit Reserve (Feiertage!) ein.

Bei einer guten Abfalltrennung sollte man für die 14-tägliche Leerung pro Person mit 15 Liter Restmüllvolumen rechnen (z.B. 4 Personen mit je 15 Liter = 60 Liter Restmülltonne). Die Tonnen müssen von den Anwohnern mit vollständig geschlossenem Deckel und gültiger Gebührenkontrollmarke am Grundstücksrand bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden. Falls eine Tonne mal kaputt geht, melden Sie sich bitte.

Ich habe mehr Restmüll

Für einmalig größeren Anfall von Restmüll gibt es einen offiziellen Restmüllsack (80 Liter), den Sie zur Müllabfuhr dazu stellen können. Der Sack wird in der Gemeindeverwaltung für 5,00 Euro verkauft.

Altpapiersammlugen

Wichtig für die sammelnden Vereine ist die Trennung von Papier und Pappe, denn Papier erlöst in etwa den doppelten Preis. Auch darf kein verschmutztes Papier wie Zementsäcke, Babywindeln, Tetrapacks, Gartenabfälle usw. in das Altpapier (dies alles war schon zu finden!). Des weiteren sollten die bereitgestellten Schachteln nicht zu schwer sein, da auch Jugendliche und Frauen bei den Sammlungen mithelfen. Manchmal sind die Gebinde selbst für Männer zu schwer!

Die Grauen Säcke der EVA werden zu oft gemischt befüllt, also mit Papier und Karton. Der Aufwand, diese Bestandteile zu sortieren ist zu groß. Die Folge: Wertvolles Papier wandert in die Entsorgung zusammen mit Pappe und erlöst einen geringeren Preis.

Der Aufwand für die Haushalte ist denkbar gering. Alle Regeln lassen sich auf folgende 3 Punkte zusammenfassen:

- **Zeitungen, Kataloge und Zeitschriften ungebündelt in Körbe oder Schachteln**
- **Kartonagen zusammenfalten**
- **Nur Knüllpapier in Säcke**

Herbstzeit - Lesezeit in der Bücher-Ecke Hohenfurch

Das Bücherei Team hatte zu einem Lesenachmittag in den Herbstferien eingeladen. In zwei Gruppen, jeweils ab 4 und ab 6 Jahren, wurden Neuerscheinungen vorgestellt und daraus vorgelesen. Einige der Bücher wurden sogleich ausgeliehen. Jedes Kind durfte sich ein Lesezeichen aussuchen.

Es war eine schöne Lesezeit mit viel Spaß. Lust zum Lesen - einfach kommen!

Öffnungszeiten:

Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag von 17.30 - 18.30 Uhr



Fahrplanheft für den Landkreis

Das Fahrplanheft für den Landkreis Weilheim-Schongau, welches für den Zeitraum 09.12.2018 bis 07.12.2019 gilt und alle Bahn- und Busverbindungen im Pfaffenwinkel enthält, ist ab sofort in der Gemeinde erhältlich. Es kann auch im Internet herunter geladen werden unter:

https://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Aktuelles/_Informationen/Fahrplan_WM_SOG_2019.pdf

In der Fahrplantabelle 962 der Pfaffenwinkel-Bahn fehlt allerdings eine Seite. Die beauftragte Druckerei hat diese übersehen und damit einige Verbindungen am Abend nicht abgedruckt. Eine Berichtigung der Fahrplantabelle 962 der Pfaffenwinkel-Bahn mit den kompletten Fahrplänen wurde bereits in Auftrag gegeben und wird als Einlageblatt nachgeliefert.

LANDKREIS
WEILHEIM SCHONGAU

Fahrplan 2019
Bahnen und Busse im Pfaffenwinkel
Gültig vom 9. Dez. 2018 bis 7. Dez. 2019
(Änderungen vorbehalten)

DB
Oberbayernbus

BAHNLAND
BAYERN
Zeit für Dich